

Anlage zu TOP 10 Satzungsänderungen

Der Vorstand bittet die Versammlung folgende Änderungen in der Satzung. Die Änderungen/Ergänzungen sind in **FETT** geschrieben, Erläuterungen und Begründungen in *KURSIV*.

§ 2 Absatz 4 einfügen des neuen Punktes j)

j) Durchführung von Sanitätsdiensten, Betreuungsdiensten und Absicherungen

Begründung: Diese Tätigkeiten sind auch im Sinne des Hauptzweckes dieses Vereins und werden von uns angeboten. Sie dienen auch der Finanzierung anderer satzungsgemäßer Aufgaben, die sich nicht eigenständig finanziell tragen.

§ 10 Absatz (4) Zu der Mitgliederversammlung muss entweder durch

- Anzeige in den "Elmshorner Nachrichten",
- Hinweis in den "Elmshorner Nachrichten" und Aushang in dem allen Mitgliedern zugänglichen Schaukasten im Eingangsbereich des Badeparks

oder

- in Textform bzw. schriftlich, **dies schließt den elektronischen Schriftverkehr (E-Mail, etc.) ein**, unter Bekanntgabe der Tagesordnung

mindestens zwei Wochen vorher eingeladen werden.

Begründung: Die Einladung als Postbrief ist, da die „Infopost“ der deutschen Post AG Einladungen nicht mehr zulässt, zu teuer. Des Weiteren ist die E-Mail mittlerweile ein gängiger und allgemein anerkannter Ersatz der dazu noch umweltfreundlicher ist.

§ 11 Einfügen eines Absatzes 4. Die Absätze alt 4-9) werden zu neu 5-10

(4) Der Vorstand im Sinne des §26 BGB hat das Recht gegen Mehrheitsbeschlüsse des Vorstandes nach §11 (2) dieser Satzung ein Veto einzulegen. Dieses Veto muss vom Vorstand nach §26 BGB einstimmig erklärt werden.

Begründung: Die Ämter a) und b) (Vorstand nach §26 BGB) können durch die Ämter c) bis h) (restlicher Vorstand) dieser Satzung überstimmt werden und damit Entscheidungen treffen die potenziell das Privatvermögen der Amtsinhaber der Ämter a) und b) gefährden, da nur der Vorstand nach §26 BGB mit seinem Privatvermögen für den Verein haftet.

=====

Wir bitten alle Mitglieder für die Satzungsänderung zu stimmen, da sie uns die Arbeit erleichtert und uns erhebliche Kosten beim Porto spart.

Bitte nennen Sie uns Ihre Mail-Adresse, damit wir Sie im Falle einer Satzungsänderung gezielt anschreiben können.

Bitte senden Sie uns eine Mail mit Ihrem Namen und der von uns anzuschreibenden E-Mail-Adresse an

info@elmshorn.dlrg.de

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE92 2215 0000 0000 0103 16

(Konto: 10316 BLZ:221 500 00)

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Pinneberg VR 966 EL
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Vorsitzender: Olaf Ulrich
stv. Vorsitzender: Felix Lemm
SteuerNr.: 18 294 80363

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.